verwilligen, die Erklärung wegen der unter den vollen 32,500 Thlr. — — begriffenen 600 Thlr. — — die Juristenfacultät betreffenden Entschädigung aber vorzubehalten.

Präsident Braun: Begehrt Jemand hierüber zu sprechen?

Staatsminister v. Wietersheim: Ich erlaube mir, zur Erläuterung noch einmal diese Verhältnisse kürzlich zusammenzustellen. Der vorgelegte Etat beweist, daß für die bevorstehende Finanzperiode der Mehraufwand bei der Universität auf 5235 Thlr. gestiegen ist. Gleichwohl hat das Ministerium, wie die Deputation auf Seite 301 des Berichts eröffnet hat, nur 526 Thlr. 20 Ngr. 7 Pf. mehr postulirt, als am vorigen Landtage. Erwägt man aber, daß in dieser Finanzperiode bei der Universität die Bezahlung der Grundsteuer zu bewirken wäre, so ergiebt es sich, daß dadurch ein Mehraufwand, so weit er durch die Steuerentschädigung nicht gedeckt wird, von 586 Thlr. 23 Ngr. 4 Pf. entstanden ist. Dies fließt der Staatscasse durch die Erhebung der Grundsteuer zu. Zieht man von den 586 Thlr. die mehr postulirten 336 Thlr. 2 Ngr. 7 Pf. ab, so bleibt ein Minderpostulat von 50 Thlr. 2 Ngr. 7 Pf. Nun hat man auch noch zu erwägen, daß in dem Etat ein ganz neues Institut, nämlich die Gesellschaft der Wissenschaften mit aufgeführt worden ist, wofür 600 Thlr. postulirt sind. Rechnet man diese hinzu, so werden, vorausgesetzt, daß diese ebenfalls für die laufende Finanzperiode bewilligt werden, 654 Thlr. 2 Ngr. 7 Ngr. weniger postulirt, als in der vorigen Finanzperiode. Nur durch die fortwährende Steigerung der eignen Einkünfte der Universität und der zweckmäßigen Verwaltung ist es möglich geworden, diesen vermehrten Aufwand, ohne Ansprüche an die Staatscasse zu machen, zu decken. Wenn man weiter zurückgeht und die frühere Finanzperiode von 1842 mit begreift, so dürfte sich diese Steigerung der Einkünfte auf 8000 Thlr. belaufen. Es ist sehr erfreulich, daß der eigne Fonds der Universität es möglich gemacht hat, der Staatscasse eine so hohe Bewilligung zu ersparen; obwohl ich andererseits nicht bezweifle, daß die Stände niemals abgeneigt sein würden, für den Flor der Universität einiges Geld zu bewilligen. Fast alle deutsche Ständeversammlungen sind hierin mit einem glänzenden Beispiele vorangegangen. Die württembergische Ständeversammlung hat kürzlich 20,000 Gulden auf einmal für die Universität Tübingen mehr bewilligt. Es ist um so erfreulicher, daß dies bei uns zur Zeit noch nicht nothwendig gewesen ist; das Ministerium muß sich allerdings vorbehalten, eintretenden Falls die Geneigtheit der Stände für diesen Zweck in Anspruch zu nehmen,

Abg. Joseph: Für den Fall, daß mit der Juristenfacultät die beabsichtigte Veränderung von Seiten der Kammer nicht genehmigt werden sollte, würde ich, wenn ich jetzt schweigen wollte, später keine Gelegenheit haben, den Wunsch, den ich auszudrücken habe, vorzubringen. Daher fühle ich mich veranlaßt, denselben jetzt auch unerwartet jener theilweise allerdings präjudiciellen Entscheidung auszusprechen. Die Juristenfacultät liquidirt für die Entscheidungen, welche sie fertigt, so bedeutende Summen, daß sie in keinem Verhältnisse mit den Taxen und Summen stehen, welche andere Gerichtsbehörden ausgeben hätten müssen und dafür ansetzen. Ich kann sagen, daß mitunter die Liquidationen der Juristenfacultät zweimal so hoch ausfallen, als diejenigen, welche von Seiten der Appellationsgerichte für ihre Erkenntnisse annotirt werden. Ich finde durchaus keinen Grund, warum gerade die Erkenntnisse der Juristenfacultät theurer bezahlt werden sollen, als diejenigen, welche von andern Gerichten gefertigt werden. Ich erlaube mir daher, den Antrag an die Kammer zu richten: „Dieselbe wolle die Staatsregierung ersuchen, eine Revision dieser Taxen vorzunehmen."

Präsident Braun: Ich weiß nicht, ob nicht dieser Antrag bei Seite 304 des Berichts vorzubringen sein dürfte, wo die Deputation beantragt: „Die Erklärung über die zu dieser Veränderung erforderlichen 600 Thlr. und über den damit zusammenhängenden Verkauf der Facultätsgebäude auszusetzen und die Sache an die erste Deputation abzugeben." Nämlich die erste Deputation wird der Kammer vorschlagen, sofort ihren Vortrag über diesen Gegenstand noch machen zu dürfen, damit die Kammer in den Fall kommt, eine definitive Erklärung über die Post, so weit sie für die Juristenfacultät postulirt ist, abzugeben. Ich sollte daher meinen, daß der Antrag des Herrn Abgeordneten eher dann zur Sprache gebracht werden könnte, wenn dieser Vortrag der ersten Deputation geschieht. Der Vorstand der ersten Deputation wird uns hierüber etwas Näheres angeben können.

Abg. D. Haase: Es hat die zweite Deputation mit der ersten über den erwähnten Punkt conferirt. Dieser Punkt betrifft eine neue Organisation der Juristenfacultät. Es soll nämlich die Juristenfacultät, in so fern sie jetzt als academische Corporation und zugleich als Spruchcollegium dasteht, in ihren Mitgliedern eine Trennung erleiden, in Folge deren aus der Facultät ein besonderes Spruchcollegium hervorgehen soll. Die erste Deputation ist auch bereit, wenn der Punkt im Berichte Seite 304 zur Sprache kommen wird, einen mündlichen Bericht darüber zu erstatten, vorausgesetzt, daß die geehrte Kammer den darauf gestellten Antrag der zweiten Deputation genehmigt. Uebrigens ist das, was der Herr Präsident in Bezug auf den Antrag des Abgeordneten Joseph bemerkt hat, nach meiner Ansicht ganz richtig. Dieser Antrag wird erst dann an seinem Orte sein, wenn jener Vortrag erstattet wird.

Präsident Braun: Will der Abgeordnete seinen Antrag bis dahin aufschieben?

Abg. Joseph: Ja wohl, es kann mir das ganz gleich sein.

Präsident Braun: Die Deputation empfiehlt uns auf Seite 302 des Berichts, diese 31,900 Thlr. von der Post unter a. 1., einschließlich der 300 Thlr. für das Policlinicum, zu verwilligen, die Erklärung wegen der unter den vollen 32,500 Thlr. begriffenen 600 Thlr. die Juristenfacultät betreffenden Entschädigung aber vorzubehalten." Stimmt die Kammer in diesem Antrage ihrer Deputation bei? — Einstimmig Ja.

SLUB
Wir führen Wissen.